

Haupt- und Finanzausschuss	28.08.2014
Umweltausschuss	09.09.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	457/2014-SUA
Stand	24.07.2014

Betreff Mitteilung betr. Blockheizkraftwerk Rathaus

Sachverhalt

Unter anderem als Ergebnis aus dem Aktionsplan Klimaschutz der Stadt Bornheim und im Zuge der erforderlichen Rathaussanierung wurde seit Ende 2010 der Ersatz des über 40 Jahre alten dieselgetriebenen Notstromaggregats durch ein notstromfähiges Blockheizkraftwerk (BHKW) diskutiert (Vorlage 011/2011-SUA). Dieses wäre in der Lage, kostengünstig Grundlasten im Wärme- und Strombereich zu übernehmen bei gleichzeitiger Sicherstellung der Notstromversorgung für den Kernbereich des Rathauses als Notfalllagezentrum.

Um die Wirtschaftlichkeit der Investition verlässlich prüfen zu können, war zunächst nach Abschluss der Rathaussanierung das energetische Verhalten des sanierten Gebäudes zu ermitteln. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde dann im April 2013 vorgelegt (Vorlage 225/2013-6). Trotz anderer vordringlicher Bauprojekte (KP II, U3, Rathaussanierung u.a.) konnte die Verwaltung Anfang 2014, die Ausschreibung und Vergabe für das notstromfähige BHKW durchführen. Die Vergabe des Bauauftrags erfolgte am 15.05.2014 durch den Rat (Vorlage 336/2014-1).

Aufgrund der zielorientierten Zusammenarbeit von Verwaltung, dem bauleitenden Ingenieurbüro und der beauftragten Liefer- / Installationsfirma konnte der Einbau und die Inbetriebnahme doch noch vor dem 01.08.2014 ermöglicht werden. Damit fallen die Vergütungskonditionen noch unter die günstigeren Bedingungen des „alten“ EEG 2012 und es bleibt bei der erwarteten Wirtschaftlichkeit wie in Vorlagen 225/2013-6 und 231/2014-6 ausgeführt.